Gemeinde Grasleben

| Verwaltungsvorlage | | | en-Nr.: | | 4 | | | |
|--|---|----|-----------------------|----|---------------------|-------|--|--|
| Fachbereich | Vorlage ist öffentlich Datum: 22.09.2017 | | | | | | | |
| Tagesordnungsp | unkt | Δ. | | | | 1 | | |
| Abschluss einer Zielvereinbarung mit dem Land Niedersachsen über die Gewährung von Bedarfszuweisungen im Rahmen des Antragsverfahrens 2017 | | | | | | | | |
| Vorgesehene Beratungsfolge: | | | Beschluss geändert | | Abstimmungsergebnis | | | |
| Datum | Gremium | Ja | Nein | Ja | Nein | Enth. | | |
| 20.11.2017 | | | | | | | | |
| 05.12.2017 | VA Grasleben | | | | | | | |
| 18.12.2017 | GR Grasleben | | | | | | | |

| 18.12.2017 GR Grasleben | | | | | | | | | | | | |
|--------------------------|--|-----------|-----------|---|-------------|------------|--------------------|-----------|-------|-------------|--|--|
| Finanzielle Auswirkungen | | | | | | | Verantwortlichkeit | | | | | |
| Ergebnishaushalt | | | | | EUR | | gefertigt: | | | nde- or: | | |
| Finanzhaushalt | | Produkt | | | | goz Sobulz | | goz lonzo | | | | |
| Kostenstelle | | Sachkonto | | 9 | gez. Schulz | | gez. Janze | | | | | |
| Ansatz | | EUR | verfügbar | | EUR | | (Schulz) | | (Janz | :e) | | |

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Grasleben stimmt dem Abschluss einer Zielvereinbarung mit dem Land Niedersachen gem. Anlage 2 über die Gewährung von Bedarfszuweisungen im Rahmen des Antragsverfahrens 2017 zu. Er verpflichtet sich zudem zur Umsetzung der Maßnahmen gem. Anlage 1 (sofern diese in seiner Zuständigkeit liegen) und beauftragt Gemeindedirektor und Bürgermeisterin mit der Zeichnung.

Der Finanzausschuss und der Verwaltungsausschuss bereiten die Beschlussfassung entsprechend vor.

Sach- und Rechtslage:

Im Rahmen des Antragsverfahrens 2017 wurde der Samtgemeinde Grasleben nebst Mitgliedsgemeinden die Gewährung einer Bedarfszuweisung aufgrund einer außergewöhnlichen Lage in Höhe von 1.160.000 € in Aussicht gestellt, da die gesetzlichen Anspruchsvoraussetzungen im Niedersächsischen Finanzausgleichsgesetz (NFAG) zunächst erfüllt sind.

Diese Tatsache allein rechtfertigt aber nach Auffassung des Landes Niedersachsen nicht die bloße Gewährung von Bedarfszuweisungen durch das Land. Im Rahmen des Bedarfszuweisungsverfahrens wird zudem das Haushaltsgebahren des Zuweisungsempfängers in der Vergangenheit sowie die dortige Bereitschaft bewertet, alle Möglichkeiten zur künftigen Haushaltsentlastung konstruktiv zu nutzen.

Da die Samtgemeinde Grasleben erstmals als Begünstigte am Verfahren teilnimmt, ist der Abschluss einer für das Land Niedersachsen akzeptablen Zielvereinbarung zur Erreichung nachhaltiger Haushaltskonsolidierung mit dem Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport (MI) vorgesehen. In dieser Zielvereinbarung verpflichtet sich die Samtgemeinde Grasleben, durch konkrete Maßnahmen eine dauerhafte strukturelle Entlastung des Ergebnishaushalts im Samtgemeindebereich (einschl. Mitgliedsgemeinden) zu erreichen.

Im Rahmen von Vorgesprächen mit dem MI wurde hierfür ein Maßnahmenkatalog entwickelt. Dieser wurde zudem im Rahmen einer Informationsveranstaltung für alle Ratsmitglieder am 14.09.2017 im Sitzungssaal des Ratshauses vorgestellt. Auf der Grundlage der hier entwickelten Maßnahmen hat das MI den Abschluss einer Zielvereinbarung in Aussicht gestellt.

Die konkreten Maßnahmen können der Anlage 1 im Einzelnen entnommen werden.

- Wesentliche Maßnahme in den Gemeinden ist eine Erhöhung der Hebesätze um 7,5 % oder 30 Prozentpunkte auf dann 420 Prozentpunkte bei der Grundsteuer A und B im Jahr 2018 sowie eine nochmalige Erhöhung der Grundsteuern im Jahr 2020 um erneut 7 % oder 30 Prozentpunkte auf 450 Prozentpunkte im Jahr 2020.
- Die Gewerbesteuer wird in zwei Schritten 2018 und 2020 jeweils um nur 2,5 % oder jeweils 10 Prozentpunkte auf dann 410 Prozentpunkte angepasst.

Die <u>Anlage 2</u> enthält den Entwurf einer Zielvereinbarung mit dem Land Niedersachsen auf der Grundlage der Maßnahmen der Anlage 1. In dieser Zielvereinbarung sind alle Maßnahmen verschriftlicht festgehalten. Diese Zielvereinbarung wird parallel in allen Räten der Mitgliedsgemeinden und im Samtgemeinderat einer Beschlussfassung zugeführt.

Ergänzend werden nochmals folgende Informationen gegeben:

Die Bedarfszuweisung in Höhe von insgesamt 1,16 Mio. € entfällt in folgender Höhe auf die nachfolgenden Empfänger:

| | Bedarfszuweisung | Gesamtfehlbetrag 31.12.2016 |
|------------------------|------------------|-----------------------------|
| Samtgemeinde Grasleben | 498.447 € | 4.995.900€ |
| Gemeinde Grasleben | 310.254 € | 3.109.650€ |
| Gemeinde Mariental | 204.990 € | 2.054.600€ |
| Gemeinde Querenhorst | 90.986 € | 911.950 € |
| Gemeinde Rennau | 55.323 € | 554.500 € |
| Gesamt | 1.160.000€ | 11.626.600€ |

Es wäre im Falle einer Zuweisung der Bedarfszuweisungen somit möglich, rd. 10 % des bisher entstandenen Gesamtfehlbetrags aus den Vorjahren zu reduzieren und die dahinterstehende Verschuldung aus Liquiditätskrediten (aktuell rd. 12 Mio. €) wieder zu reduzieren. Darüber hinaus führen die vorgesehenen Maßnahmen auch künftig zu einer Stabilisierung der Ertragslage im Ergebnishaushalt und senken den jährlichen Fehlbedarf in den Haushalten aller Mitgliedsgemeinden und der Samtgemeinde spürbar.

Natürlich wird die Samtgemeinde Grasleben auch in den Folgejahren einen Antrag auf Bedarfszuweisungen stellen. Dabei ist zu beachten, dass – sofern auch in den Folgejahren die Anspruchsvoraussetzungen erfüllt sind – im Falle einer erneuten Gewährung keine neue Zielvereinbarung abgeschlossen werden muss. Die Laufzeit der nun zu beschließenden Zielvereinbarung gilt laut Aussage MI bis zum Jahr 2020 fort.

Es wird empfohlen, wie vorgeschlagen zu beschließen.

Anlagen:

Anlage 1: MaßnahmenübersichtAnlage 2: Entwurf Zielvereinbarung

Elektronische Version, im Original unterzeichnet.

Anlage 1 zur Zielvereinbarung

| | | | 2018 | 2018 | 2019 | 2019 | 2020 | 2020 | | |
|-------------|--|-----------|------------------------|------------------------|------------------------|------------------------|------------------------|------------------------|----------------------------------|----------------------------------|
| Lfd. Nr. | Maßnahme | Umsetzung | Ertrags- steigerung | Aufwands- minderung | Ertrags- steigerung | Aufwands- minderung | Ertrags- steigerung | Aufwands- minderung | Ertrags- steigerung gesamt | Aufwands- minderung gesamt |
| 1 | Erhöhung Hebesatz Grundsteuer A von 390 % auf 420 % oder 7,5 % (alle Gemeinden) | 2018 | 4.000 | | 4.000 | | 4.000 | | 12.000 | 0 |
| 2 | Erhöhung Hebesatz Grundsteuer B von 390 % auf 420 % oder 7,5 % (alle Gemeinden) | 2018 | 35.000 | | 35.000 | | 35.000 | | 105.000 | 0 |
| 3 | Erhöhung Hebesatz Gewerbesteuer von 390 % auf 400 % oder 2,5 % (alle Gemeinden) | 2018 | 30.000 | | 30.000 | | 30.000 | | 90.000 | 0 |
| <u> </u> | Sachkostenreduzierung Produkt Asylbewerber aufgrund geringerer Zuweisungen | 2018 | | 50.000 | | 50.000 | | 50.000 | 0 | 150.000 |
| 5 | Abschluss einer neuen Vereinbarung mit LK Helmstedt über Beteiligung an den Kosten des Kita-Betriebs | 2018 | 115.000 | | 130.000 | | 125.000 | | 370.000 | 0 |
| 6 | Anpassung Hundesteuer in Mariental auf Niveau der übrigen Gemeinden | 2018 | 4.000 | | 4.000 | | 4.000 | | 12.000 | 0 |
| | Neukalkulation Feuerwehrgebührensatzung | 2019 | 0 | | 5.000 | | 5.000 | | 10.000 | 0 |
| 8 | Abschluss neue Vereinbarung mit LK Helmstedt über Erstattung "Asylbewerber" | 2019 | 0 | | 25.000 | | 25.000 | | 50.000 | 0 |
| 9 | Erhöhung Hebesatz Grundsteuer A von 420 % auf 450 % oder 7 % (alle Gemeinden) | 2020 | | | | | 4.000 | | 4.000 | 0 |
| 10 | Erhöhung Hebesatz Grundsteuer B von 420 % auf 450 % oder 7 % (alle Gemeinden) | 2020 | | | | | 35.000 | | 35.000 | 0 |
| 11 | Erhöhung Hebesatz Gewerbesteuer von 400 % auf 410 % oder 2,5 % (alle Gemeinden) | 2020 | | | | | 30.000 | | 30.000 | 0 |
| | Gesamt | | 188.000 | 50.000 | 233.000 | 50.000 | 297.000 | 50.000 | 718.000 | 150.000 |
| | | | 238. | 000 | 283. | 000 | 347. | 000 | 868. | 000 |

Zielvereinbarung

zwischen dem **Land Niedersachsen**, vertreten durch das Nds. Ministerium für Inneres und Sport,

dem Landkreis Helmstedt, vertreten durch den Landrat

der **Samtgemeinde Grasleben**, vertreten durch den Samtgemeindebürgermeister,

sowie

den Mitgliedsgemeinden Grasleben, Mariental, Querenhorst und Rennau, jeweils vertreten durch den/die Bürgermeister|in und den Gemeindedirektor,

zur Erreichung nachhaltiger Haushaltskonsolidierung der Samtgemeinde Grasleben nebst ihrer Mitgliedsgemeinden.

Präambel

Die Gewährung einer Bedarfszuweisung wegen einer außergewöhnlichen Lage wird an den Abschluss einer "Zielvereinbarung zur Erreichung nachhaltiger Haushaltskonsolidierung" zwischen dem Bedarfszuweisungsempfänger und dem Nds. Ministerium für Inneres und Sport geknüpft. Hierbei geht es nicht um eine gezielte Vorgabe des Nds. Ministeriums für Inneres und Sport für bestimmte Konsolidierungsmaßnahmen, sondern ausschließlich um die Aktivierung eines zusätzlichen eigenen Konsolidierungsbeitrages des Zuweisungsempfängers zur dauerhaften Defizitreduzierung. Konkret bedeutet dies, dass die Auswahl der Maßnahmen, mit denen der Zuweisungsempfänger die Konsolidierungsforderung des Nds. Ministeriums für Inneres und Sport erfüllen will, im Rahmen des verfassungsrechtlich garantierten Rechts auf kommunale Selbstverwaltung ausschließlich den zuständigen Organen des Bedarfszuweisungsempfängers obliegt. Der Bedarfszuweisungsempfänger hat dabei in eigener Verantwortung sicherzustellen, dass die einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen rechtlich und tatsächlich möglich sind.

In diesem Lichte vereinbaren das Land Niedersachsen und die Samtgemeinde Grasleben nebst ihrer Mitgliedsgemeinden Grasleben, Mariental, Querenhorst und Rennau folgendes:

Teil A

Gebot zum Haushaltsausgleich/zur Haushaltsverbesserung

Die Samtgemeinde Grasleben und ihre Mitgliedsgemeinden sehen sich in ihrer Haushaltswirtschaft weiterhin in besonderer Weise dem Haushaltsgrundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit verpflichtet und werden diese entsprechend gestalten. Sie wirken unter Zuhilfenahme aller notwendigen Maßnahmen darauf hin, dass die Haushalte nach eben diesen Grundsätzen aufgestellt und vollzogen werden. Dabei sind Aufwendungen auf ein absolut notwendiges Maß zu begrenzen und sämtliche Ertragsmöglichkeiten in rechtlich höchstmöglicher Höhe auszuschöpfen.

Langfristiges Ziel ist, mit Hilfe der Bedarfszuweisung wieder einen Haushaltsausgleich im ordentlichen Ergebnishaushalt zu erreichen. Dazu ist es notwendig, zuerst die Ergebnishaushalte in allen Gemeinden und bei der Samtgemeinde zu stabilisieren.

Teil B

Konsolidierungsmaßnahmen

Die Samtgemeinde Grasleben sowie die Mitgliedsgemeinden Grasleben, Mariental, Querenhorst und Rennau verpflichten sich, durch eigene konkrete Konsolidierungsmaßnahmen eine nachhaltig und dauerhaft wirkende Entlastung der Haushalte zu gewährleisten. Die Samtgemeinde begleitet und koordiniert die Umsetzung der in dieser Zielvereinbarung für die Mitgliedsgemeinden vorgesehenen Maßnahmen mit.

Die dauerhafte Stabilisierung der Haushaltsituation soll innerhalb des Ergebnis- und Finanzplanungszeitraumes (hier bis zum Jahr 2020) durch die in <u>Anlage 1</u> aufgeführten Maßnahmen erreicht werden. Die <u>Anlage 1</u> ist verpflichtender Bestandteil dieser Zielvereinbarung.

Die Summe der Mehrerträge und Aufwandsreduzierungen und somit die Entlastung der Ergebnishaushalte verläuft bedingt durch die geplante Maßnahmenstaffelung in den Jahren 2018 bis 2020 stetig ansteigend und beträgt jährlich voraussichtlich

ab dem Haushaltsjahr 2018 ca. 240.000 €, ab dem Haushaltsjahr 2019 ca. 280.000 € und ab dem Haushaltsjahr 2020 ca. 350.000 €.

Diese Maßnahmen sollen im Ergebnis zur Annäherung an den Haushaltsausgleich und zur Wiedererlangung finanzieller Handlungsspielräume führen. Die Kommunen im Samtgemeindebereich Grasleben sollen in die Lage versetzt werden, mittelfristig die Aufnahme genehmigungspflichtiger Liquiditätskredite wesentlich zu reduzieren. Sollten bereits in den nächsten Jahren Überschüsse in den einzelnen Haushalten erwirtschaftet werden, werden die Samtgemeinde Grasleben und ihrer Mitgliedsgemeinden diese vollständig zur Minderung des aufgelaufenen Defizites verwenden.

Teil C

Unvorhergesehene Ereignisse

Sollten durch unvorhergesehene Umstände oder spätere Entscheidungen der zuständigen Organe des Bedarfszuweisungsempfängers Abweichungen von den in Teil B aufgeführten Konsolidierungsmaßnahmen eintreten und dadurch das vereinbarte Konsolidierungsziel nicht erreicht werden, verpflichten sich die beteiligten Kommunen andere Konsolidierungsmaßnahmen so rechtzeitig zu beschließen und umzusetzen, dass der Ausfall beim vereinbarten Konsolidierungsziel zeitgerecht kompensiert wird.

Teil D

Beteiligung des Landkreises Helmstedt

Der Landkreis Helmstedt wird die Samtgemeinde Grasleben und ihre Mitgliedsgemeinden in ihrem Bemühen um eine Wiederherstellung der finanziellen Leistungsfähigkeit konstruktiv begleiten und unterstützen. Er wird bei zukünftigen Entscheidungen weiterhin ein besonderes Augenmerk auf eine aufgabengerechte, faire und ausgewogene Verteilung der finanziellen Lasten zwischen Kreis-, Samtgemeinde- und Gemeindeebene richten.

Teil E

Berichtspflichten, Vereinbarungszeitraum

Die Samtgemeinde Grasleben berichtet dem Nds. Ministerium für Inneres und Sport auf dem Dienstwege jährlich nachträglich zum 30.06. des Folgejahrs zusammenfassend über den Stand der Umsetzung der Zielvereinbarung und der daraus erreichten finanziellen Verbesserungen.

Teil F

Verpflichtung des Landes Niedersachsen – Bewilligung einer Bedarfszuweisung

Das Land Niedersachsen, vertreten durch das Nds. Ministerium für Inneres und Sport bewilligt der Samtgemeinde Grasleben auf ihren Antrag im Bewilligungsverfahren 2017 hin eine Bedarfszuweisung wegen einer außergewöhnlichen Lage in Höhe von insgesamt

1.160.000,00 Euro

zur Teilentschuldung bzw. zur Rückführung des Liquiditätskreditbestandes. Basis für die Ermittlung dieses Bedarfszuweisungsbetrages bildet das kumulierte Jahresrechnungsergebnis 2016 im Samtgemeindebereich (Samtgemeinde und alle Mitgliedsgemeinden). Dieses beläuft sich für den Samtgemeindebereich zum Ende des Jahres 2016 auf rd. 11.626.000,00 Euro. Die Bedarfszuweisung umfasst damit rund 10 v. H. des zum Jahresabschluss 2016 im Samtgemeindebereich entstandenen Gesamtdefizits.

| Samtgemeinde Grasleben | Nds. Ministerium für Inneres und Sport | Landkreis Helmstedt |
|------------------------------------|---|----------------------------------|
| Samtgemeindebürgermeister | | Landrat |
| Gemeinde Grasleben | Gemeinde Mariental | Gemeinde Querenhorst |
| Bürgermeisterin / Gemeindedirektor | Bürgermeister / Gemeindedirektor | Bürgermeister / Gemeindedirektor |
| Gemeinde Rennau | | |
| Bürgermeister / Gemeindedirektor | | |

Anlage 1: Maßnahmenübersicht

Grasleben, den .

.2018